

**Verhaltenskonzept für den Ju-
gendkreis
der Kirchengemeinde
St. Martin Nienstedt – Förste**



EV.-LUTH.
KIRCHENGEMEINDE
ST. MARTIN
NIENSTEDT - FÖRSTE

Gliederung

Präambel.....	1
Wie gehe ich in einer mir unbekannten Situation vor?.....	1
Was passiert bei Nichteinhaltung?	1
Allgemeine Regeln.....	2
Grundlegende Verhaltensregeln für minderjährige Teamende	4
Grundlegende Verhaltensregeln für volljährige Teamende.....	6
Grundlegende Verhaltensregeln für Teilnehmende	7
Einverständniserklärung	8

Präambel

Dieses Dokument wurde verfasst, um Teamenden einen Leitfaden für Veranstaltungen aller Art, egal ob mit oder ohne Pastor*in, in welchen eine betreuende Rolle eingenommen wird, zur Hand zu geben. Es dient dazu, den Beteiligten bei Veranstaltungen des Jugendkreises Verhaltensweisen aufzuzeigen, die das körperliche und seelische Wohl von Schutzbefohlenen und Aufsichtspersonen oder Teamenden in Machtpositionen wahren. Auch wenn der Kodex im Folgenden überwiegend auf die Konfirmandenfreizeit ausgelegt ist, so soll sich jedes Jugendkreismitglied verpflichtet fühlen, sich auch außerhalb der Fahrt an diesen zu halten. Dieses Dokument bzw. die für die Teilnehmenden gültigen Regeln werden vor jeder Konfirmandenfreizeit allen beteiligten Personen ausgehändigt und besprochen, um zu gewährleisten, dass sich von niemandem auf eine Unwissenheit berufen werden kann.

Wie gehe ich in einer mir unbekannten Situation vor?

Grundlegend sollte gesagt sein, dass jede Situation, die einem unbekannt erscheint und damit eine Überforderung bringen könnte, nicht ohne ein weiteres Mitglied des Jugendkreises, im Optimalfall jemand, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, bestritten werden sollte. Sollte der Fall eintreten, dass eine Grenzüberschreitung durch die handelnde Person eintritt, so gibt es niemanden, der darauf hinweisen und eine weitere Eskalation verhindern könnte. Die Arbeit im Zweierteam dient als Präventionsmaßnahme.

Was passiert bei Nichteinhaltung?

Sollten Teilnehmende oder Teamende gegen die aufgeführten Regeln verstoßen, werden Konsequenzen diskutiert. Diese sollen verhältnismäßig zum Ausmaß des Regelverstoßes sein. Mögliche Konsequenzen können gestaffelt sein von Verwarnungen bis zu einem Verweis der Konfirmandenfreizeit oder der Veranstaltung des Jugendkreises. Dazwischen wird je nach Fall individuell entschieden. Die Entscheidungsgewalt liegt hierbei immer bei den leitenden Teamenden. Sollte es zu einem Verstoß durch leitende Teamende kommen, so entscheiden die anderen Leitenden in Abstimmung mit der nächsthöheren Instanz (i.d.R. Pastor oder Kirchenvorstand).

Allgemeine Regeln

1. Die im Folgenden aufgeführten Regeln gelten während der gesamten Freizeit für alle Teilnehmenden und Teamenden. Sie werden vor der Freizeit klar kommuniziert und alle beteiligten Personen erklären sich mit der Anmeldung zur Freizeit automatisch zum Einhalten der Regeln bereit.
2. Als Grundlage für alle im Folgenden genannten Regeln gilt ein respektvoller Umgang aller Teilnehmenden und Teamenden untereinander.
3. Neben den hier festgelegten Regeln gilt zu jeder Zeit das Jugendschutzgesetz. Das bedeutet: **Alkohol und Rauchen sind für alle unter 16 bzw. 18 Jahren verboten.**
4. Zusätzlich ist das Trinken von Energy Drinks während der gesamten Freizeit nicht erwünscht.
5. Weiterhin gelten auch auf der Fahrt die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen. Mit der Anmeldung zur Fahrt erklären sich sowohl Teilnehmende als auch Teamende damit einverstanden, eventuell auf Fotos abgebildet zu werden, die im Rahmen des Gemeindebriefs oder der Gemeindewebsite veröffentlicht zu werden, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich verneint wird. Dabei ist seitens der Teamenden in Vertretung der Kirchengemeinde darauf zu achten, dass niemand in kompromittierenden oder peinlichen Situationen abgebildet ist. Für alle anderen Fotos gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.
6. Alle achten darauf, die persönlichen Grenzen seines Gegenübers zu respektieren. Dazu zählt, dass der persönliche Abstand gewahrt wird. Unerwünschte Berührungen und Handlungen werden selbstverständlich unterlassen. Sexuelle Handlungen, egal welcher Art, sind tabu. Weiterhin ist jede Art von Frage oder Kommentar, mit der eine weitere Person sich unwohl fühlen könnte, zu unterlassen.
7. Rückzugsorte der anderen (z.B. deren Zimmer auf einer Freizeit) werden respektiert. Diese werden erst nach Aufforderung betreten und auf Wunsch wieder verlassen. Schlafräume, in denen sich niemand aufhält und die nicht der eigene sind, dürfen nicht betreten werden.
8. Jede Person, welche an der Freizeit teilnimmt und damit die Räume und Materialien mitbenutzt ist auch mitverantwortlich dafür, dass alles wieder sauber, ordentlich und ohne Beschädigung hinterlassen wird.

9. Der respektvolle Umgang unter- und miteinander sollte auch während der Mahlzeiten beibehalten werden. Aus diesem Grund gelten zu gemeinsamen Mahlzeiten folgende Regeln:
- Es ist immer ein Tisch dafür zuständig vor und nach dem Essen in dem Maße mitzuhelfen, in dem es von dem Personal des Aufenthaltsortes gewünscht ist. Dazu werden am ersten Abend Tischdienste eingeteilt. Den Tischdienst des ersten Abends übernehmen die Teamenden.
 - Es darf mit dem Essen begonnen werden, sobald man etwas hat. Es sollte jedoch keiner ein zweites Mal Essen holen gehen, bevor nicht alle das erste Mal etwas bekommen haben.
 - Um sich in dieser Pause auf das Essen konzentrieren zu können und Störungen zu vermeiden, wird beim Essen von allen Personen auf das Handy am Tisch verzichtet.
10. Für alle im Zeitplan festgelegten Veranstaltungen (Gruppenarbeiten, Abendprogramm) besteht sowohl für Teilnehmende als auch für Teamende Anwesenheitspflicht. Bei Krankheitsfällen kann von dieser abgesehen werden.

Grundlegende Verhaltensregeln für minderjährige Teamende

1. Die Teamenden gelten als Vorbilder und sollten sich deshalb an die hier vorgeschriebenen, wie auch an allgemein in der Gesellschaft gültigen Regeln halten.
2. Jeder und jede Teamende ist verpflichtet an der JuLeiCa-Ausbildung teilzunehmen. Dies soll passieren, bevor eine Fahrt begleitet wird.
3. Es wird unterschieden zwischen Teamenden und Jung-Teamenden. Als Jung-Teamende gelten alle, die das erste Mal eine Fahrt begleiten. Ziel dieser Einteilung ist es, dass die Jung-Teamenden erst einmal eingearbeitet werden können und langsam in die Teamendenrolle hineinwachsen können. Deshalb können und sollen sich die Jung-Teamenden überall miteinbringen und mitmachen, jedoch noch nicht die volle Verantwortung für eine Gruppe allein übernehmen.
4. Den Teilnehmenden gegenüber sollten die Teamenden als Einheit auftreten. Das bedeutet unter anderem: Sollte es während der Fahrt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Teamenden kommen, sollten diese so geklärt werden, dass die Teilnehmenden möglichst nichts davon mitbekommen. Uneinigkeiten bezüglich der Fahrt sollen, wenn möglich, durch weitere Teamende geschlichtet werden. Persönliche Differenzen sollen, wenn möglich, für die Zeit der Fahrt beiseitegelegt werden.
5. Auch für die Teamenden gilt: Es besteht kein Verbot mobile Endgeräte mitzuführen und zu benutzen. Dies sollte jedoch vornehmlich in der Freizeit geschehen und nicht in Gruppen- bzw. Arbeitsphasen oder in Anwesenheit der Teilnehmenden. Ausnahmen bilden Situationen, in denen Handys, Laptops, etc. der inhaltlichen Arbeit dienen oder die Grundlage der Gruppenbeschäftigung bilden.
6. Für die Abendgestaltung der Teamenden gilt allgemein: Auch abends und nachts tragen die Teamenden die Verantwortung für die Teilnehmenden. Das bedeutet konkret, dass sich um die Einhaltung der Nachtruhe und anfallende Probleme während der Nacht gekümmert werden muss.
7. Pro Tag gibt es mindestens eine Teambesprechung, die für alle Teamenden anwesenheitspflichtig ist. Diese soll dazu dienen den Tag kurz Revue passieren zu lassen und zu

rekapitulieren, was den Tag über gut gelaufen und was verbesserungswürdig ist. Außerdem können bei dieser Besprechung letzte Fragen für den kommenden Tag geklärt werden. Zeitlich ist für diese Veranstaltung in etwa eine halbe Stunde anzusetzen.

8. Alle Teamenden sollten darauf achten, respektvoll mit den Teilnehmenden umzugehen und einen gewissen Abstand zu wahren. Dies soll einerseits dazu beitragen, dass sich alle auf der Freizeit wohlfühlen können, andererseits dienen die folgenden Regeln dazu Missverständnisse und komprimierende Situationen zu vermeiden.
 - Persönliche Beziehungen zu Teilnehmenden sollten so gut es geht vermieden werden, sofern diese nicht schon vor der Fahrt entstanden sind. Sollte dies der Fall sein, so wird trotzdem eine gewisse Distanz gewahrt werden, um eine Bevorteilung oder ähnliche Umstände zu vermeiden.
 - Alle Teilnehmenden werden von den Teamenden mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen, um die Distanz zu wahren. Übliche Abkürzungen (zum Beispiel Alex für Alexander / Alexandra) sind in Ordnung, insofern der/die Betroffene damit einverstanden ist.
 - Von privaten Geschenken von Teamenden an Teilnehmende sollte abgesehen werden. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z.B. Siegerehrungen für Spiele / Wettkämpfe) sind im Namen des gesamten Teams zu überreichen.
 - Alle Teamenden tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. Dies gilt auch für Nachtkleidung.
 - Es gibt getrennte Duschräume für Teilnehmende und Teamende. Ist dies aus räumlichen Gegebenheiten nicht möglich, sollte vor der Freizeit festgelegt werden, wie die Situation geregelt werden kann. Ziel ist es, dass Teilnehmende und Teamende nicht zusammen duschen oder andere sensible/private Situationen erleben.
 - Werden die persönlichen Grenzen von Teilnehmenden durch andere verletzt, sollten Teamende zum Schutze der Betroffenen eingreifen.
 - Konflikte und Vorfälle einer Grenzüberschreitung sind von allen Teamenden ernst zu nehmen. Sie sind spätestens in der Teamendenbesprechung anzusprechen. Lösungen sind dort zu entwickeln.

Grundlegende Verhaltensregeln für volljährige Teamende

1. Alle bereits im vorherigen Absatz „Regeln für minderjährige Teamende“ aufgeführten Regeln gelten in gleichem Maße auch für die volljährigen Teamenden.
2. Für die weitere Abendgestaltung gelten für die volljährigen Teamenden folgende Sonderregeln:
 - Auch wenn aufgrund des Alters ein Alkoholkonsum erlaubt wäre, so ist darauf zu achten, dass es zu jeder Zeit zu Notfällen kommen kann und somit immer Fahrtüchtigkeit gewährleistet sein muss.
 - Um den Teilnehmenden stets die Möglichkeit zu geben, ihre Probleme anzusprechen, ist ihnen zu sagen, wo sich die Teamenden zu welcher Zeit aufhalten.
 - Die volljährigen Teamer müssen sich für das Einhalten der Nachtruhe aktiv einsetzen. Bei z.B. Übermäßiger Lautstärke sollten Sie Maßnahmen treffen, um sie wiederherzustellen. Diese Maßnahmen müssen in Einklang mit den restlichen Regeln sein.
 - Die Teamenden müssen zu jeder Zeit außerhalb der Nachtruhe ausgeschlafen und aufnahmefähig sein. Dies gilt insbesondere zu Arbeitsphasen.
3. Leitende Teamende sind gleichermaßen zuständig für Teilnehmende als auch für minderjährige Teamende. Sie gelten als Ansprechperson und als oberste Vorbilder, haben sich demnach auch entsprechend zu verhalten.

Grundlegende Verhaltensregeln für Teilnehmende

1. Während der Freizeit sind vor allem die volljährigen Teamenden den Teilnehmenden gegenüber aufsichtspflichtig. Aus diesem Grund sind die Teamenden den Teilnehmenden gegenüber weisungsbefugt, insofern diese Weisungen im Rahmen des Zumutbaren und Sinnvollen liegen.
2. Die Teilnehmenden dürfen sich auf dem Gelände frei bewegen. Zu festgelegten Zeiten dürfen sie außerdem in Gruppen von mindestens drei Personen auch ohne Aufsicht durch einen Teamenden das Gelände verlassen. Davor müssen sie sich jedoch zunächst bei einem leitenden Teamenden abmelden.
3. Neben dem geplanten Programm steht den Teilnehmenden jeden Tag etwas Freizeit zur Verfügung. Diese darf prinzipiell im Rahmen des Erlaubten nach den eigenen Wünschen gestaltet werden. Das umfasst sowohl die individuelle Freizeitgestaltung als auch von Teamenden organisierte freiwillige Mittagsangebote.
4. Das Mitführen sowie auch die Nutzung des Handys und anderer mobiler Endgeräte ist prinzipiell erlaubt. Es wird darum gebeten, dies jedoch auf die individuelle Freizeit zu beschränken. Von der Nutzung in Gruppenphasen und während des Essens ist abzusehen, sollte diese nicht inhaltlichen Zwecken dienen.
5. Um jedem die Möglichkeit zu ausreichend Erholung zu geben, gibt es festgelegte Ruhezeiten. Dazu zählt, dass während der Mittagspausen in der Nähe der Schlafräume nicht gerannt oder getobt wird. Leise Unterhaltungen sind erlaubt, lautere Aktivitäten zu unterlassen. Gleiches gilt abends ab 22 Uhr, damit alle, die möchten, die Möglichkeit haben zu schlafen. Ausnahmen können von den Teamenden abhängig vom Tagesplan festgelegt werden und werden rechtzeitig kommuniziert.
6. Sollten bereits vor der Fahrt wesentlich Unverträglichkeiten, regelmäßig einzunehmende Medikamente, relevante Vorerkrankungen oder Abhängigkeiten bestehen, so wird nahegelegt, dies den Teamenden vor der Fahrt mitzuteilen. Hierbei gilt die Geheimhaltungspflicht für die Teamenden.

Einverständniserklärung

Hiermit bestätige ich, _____,

dass ich über die geltenden Regeln informiert wurde, ebenso habe ich diese gelesen, verstanden und akzeptiert. Ich werde mein Handeln dem Konzept entsprechend überlegen und auf mich und meine Mitmenschen achten.

Weiterhin ist mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Regeln Konsequenzen haben kann.

Unterschrift

Datum, Ort

Unterschrift

Erziehungsberechtigte*r

Datum, Ort